

## SICHERHEITSDATENBLATT

# WEISSÖL MEDIZINISCH

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1. Produktidentifikator

*Handelsname:* WEISSÖL MEDIZINISCH

*Produkt Nr.:* 487xxx

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

*Relevante identifizierte* Schmiermittel

*Verwendungen des Stoffs*

*oder Gemischs:*

*Verwendungsdeskriptoren*

*(REACH):*

| Produktkategorie | Beschreibung                                |
|------------------|---------------------------------------------|
| PC 24            | Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel |

*Verwendungen, von denen* Keine bekannt.

*abgeraten wird:*

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

*Firmenname und Adresse:* **EUROLUB GmbH**

Freisingerstraße 25-27

85386 Eching

Germany

Tel.: +49 8165 9591-0

www.eurolub.com

*Kontaktperson:* Laboratory

*Email:* info@eurolub.com

*Überarbeitet am:* 02.08.2023

*SDB Version:* 1.0

*Datum der letzten* 01.08.2023 (1.0)

*Ausgabe:*

#### **1.4. Notrufnummer**

Telefon: +49 8165 9591-0

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten erreichbar.

Österreich: Vergiftungszentrale Wien Tel. Nr. +43 1 406 43 43

## **ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**

### **2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Nicht eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

### **2.2. Kennzeichnungselemente**

*Gefahrenpiktogramme:* Nicht zutreffend.

*Signalwort:* Nicht zutreffend.

*Gefahrenhinweise:* Nicht zutreffend.

*Sicherheitshinweise:*

*Allgemeines:* -

*Prävention:* -

*Reaktion:* -

*Lagerung:* -

*Entsorgung:* -

*Enthält:* Keine bekannt.

*Andere Kennzeichnungen:* Nicht zutreffend.

### **2.3. Sonstige Gefahren**

*Anderes:* Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

### ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

#### 3.2. Gemische

| Produkt / Substanz                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Identifikatoren                                                                                    | % w/w  | Einstufung        | Anm. |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|-------------------|------|
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige;Grundöl - nicht spezifiziert;[Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Behandeln einer Erdölfraktion mit Wasserstoff in Gegenwart eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt ein Fertigöl von mindestens 19 cSt bei 40°C. Enthält eine relativ große Menge gesättigter Kohlenwasserstoffe.] | CAS-Nr.: 64742-54-7<br>EG-Nr.: 265-157-1<br>REACH: 01-2119484627-25-XXXX<br>Indexnr.: 649-467-00-8 | 50-80% | Asp. Tox. 1, H304 | [19] |

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

#### Weitere Angaben

[19] UVCB = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

### ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

|                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|-----------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>Allgemeine Hinweise:</i> | Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - die Etikette oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.<br><br>Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.                                                                                                                                                                  |
| <i>Nach Einatmen:</i>       | Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <i>Nach Hautkontakt:</i>    | Bei Reizung: Produkt abwaschen. Bei andauernder Reizung: Arzt aufsuchen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <i>Nach Augenkontakt:</i>   | Bei kontakt mit den augen: Augen sofort mit viel Wasser (20-30 °C) spülen bis die Reizung aufhört. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <i>Nach Verschlucken:</i>   | Wenn die Person bei Bewusstsein ist, den Mund mit Wasser ausspülen und bei der Person bleiben. Geben Sie der Person niemals etwas zu trinken. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.<br><br>Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft. |
| <i>Verbrennung:</i>         | Nicht zutreffend.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |

#### **4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine bekannt.

#### **4.3. ▼ Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatische Behandlung.

#### **Hinweise für den Arzt**

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produktes mitbringen.

### **ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

#### **5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel: Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand

streuen kann.

## **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

## **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Die Feuerwehr muss geeignete Schutzausstattung verwenden.

# **ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

## **6.1. ▼ Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Kontaminierte Bereiche können rutschig sein.

## **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden.

Halten Sie Unbefugte von der verschütteten Flüssigkeit fern

## **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand, Erde, Vermiculit und Diatomeenerde eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in Behältern gesammelt und entsorgt.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

## **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.

Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

# **ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

## **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.

Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

## **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 2B, 3, 4.1B, 6.1A, 6.1B, 6.1C, 6.1D,

8A, 8B, 10, 11, 12, 13.

Zusammenlagerung ist mit Einschränkungen erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 4.1A, 4.2, 4.3, 5.1B, 5.1C, 5.2.

Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen.

**Geeigneten Verpackung:** Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist.

**Lagerklasse:** Lagerklasse 10 (Brennbare Flüssigkeiten).  
TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

**Lagertemperatur:** Trocken, kühl und gut belüftet

**Unverträgliche Materialien:** Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine Substanzen, die in der deutschen Stoffliste mit geltendem Arbeitsplatzgrenzwert enthalten sind.

#### DNEL

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige;Grundöl - nicht spezifiziert;[Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Behandeln einer Erdölfraktion mit Wasserstoff in Gegenwart eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt ein Fertigöl von mindestens 19 cSt bei 40°C. Enthält eine relativ große Menge gesättigter Kohlenwasserstoffe.]

| Prüfdauer:                                                   | Expositionswegen: | DNEL:         |
|--------------------------------------------------------------|-------------------|---------------|
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter            | Dermal            | 970 µg/kg/Tag |
| Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Inhalation        | 1.19 mg/m³    |
| Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter               | Inhalation        | 5.58 mg/m³    |

|                                                                 |            |                        |
|-----------------------------------------------------------------|------------|------------------------|
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter               | Inhalation | 2.73 mg/m <sup>3</sup> |
| Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | oral       | 740 µg/kg/Tag          |

## PNEC

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige Grundöl - nicht spezifiziert; [Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Behandeln einer Erdölfraktion mit Wasserstoff in Gegenwart eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorherrschend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt ein Fertigöl von mindestens 19 cSt bei 40°C. Enthält eine relativ große Menge gesättigter Kohlenwasserstoffe.]

| Expositionswegen: | Dauer der Aussetzung: | PNEC:      |
|-------------------|-----------------------|------------|
| Prädatoren        |                       | 9.33 mg/kg |

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Keine Kontrolle erforderlich, vorausgesetzt, dass das Produkt normal angewandt wird.

|                                                                 |                                                                                                              |
|-----------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>Allgemeine Hinweise:</i>                                     | Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.                        |
| <i>Expositionsszenarien:</i>                                    | Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.                                          |
| <i>Expositionsgrenzwerte:</i>                                   | Für die Inhaltsstoffe des Produktes liegen keine Expositionsgrenzen vor.                                     |
| <i>Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:</i> | Es gelten die üblichen Vorkehrungsmaßnahmen bei der Verwendung des Produkts. Einatmen von Dämpfen vermeiden. |
| <i>Hygienemaßnahmen:</i>                                        | Nach Gebrauch Hände waschen.                                                                                 |
| <i>Begrenzung der Umweltexposition:</i>                         | Keine besonderen Anforderungen.                                                                              |

## Individuelle Schutzmaßnahmen

|                                    |                                                      |
|------------------------------------|------------------------------------------------------|
| <i>Allgemeine Schutzmaßnahmen:</i> | Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden. |
| <i>Atemschutz:</i>                 |                                                      |

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878

| Typ                                                              | Klasse | Farbe | Normen |  |
|------------------------------------------------------------------|--------|-------|--------|--|
| Atemschutz ist im Falle ausreichender Belüftung nicht notwendig. |        |       |        |  |

#### Körperschutz:

| Empfohlen                                   | Typ/Kategorien | Normen |                                                                                     |
|---------------------------------------------|----------------|--------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Es ist besondere Arbeitskleidung zu tragen. | -              | -      |  |

#### Handschutz:

| Material        | Minimale Schichtdicke (mm) | Durchbruchzeit (min.) | Normen                  |                                                                                       |
|-----------------|----------------------------|-----------------------|-------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| Nitrilkautschuk | 0.4                        | > 480                 | EN374-2, EN374-3, EN388 |  |

#### Augenschutz:

| Typ                                                                                       | Normen |                                                                                       |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|--------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| Bei Gefahr des direkten Kontakts oder durch Spritzer muss Gesichtsschutz getragen werden. | EN166  |  |

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: Flüssig

Farbe: Braun

Geruch / Geruchsschwelle Kohlenwasserstoff

(ppm):

pH: Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

|                                   |                               |
|-----------------------------------|-------------------------------|
| <i>Dichte (g/cm<sup>3</sup>):</i> | 0,869 (15 °C)                 |
| <i>Kinematische Viskosität:</i>   | 68 mm <sup>2</sup> /s (40 °C) |
| <i>Partikeleigenschaften:</i>     | Gilt nicht für Flüssigkeiten. |

## Zustandsänderungen

*Schmelzpunkt/Gefrierpunkt -12*

(°C):

*Erweichungspunkt/ -* Gilt nicht für Flüssigkeiten.  
*bereich (Wachsen und*  
*Pasten) (°C):*

*Siedepunkt (°C):* Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

*Dampfdruck:* Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

*Dampfdichte:* Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

*Zersetzungstemperatur* Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.  
(°C):

## Explosions und Feuer Daten

*Flammpunkt (°C):* 240

*Entzündbarkeit (°C):* Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

*Zündtemperatur (°C):* Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

*Explosionsgrenzen (% v/v):* Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

## Löslichkeit

*Löslichkeit in Wasser:* Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

*n-Octanol/Wasser* Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

*Verteilungskoeffizient:*

*Löslichkeit in Fett (g/L):* Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

## 9.2. Sonstige Angaben

*VOC (g/L):* 0

*Weitere physikalische und* Es liegen keine Daten vor.  
*chemische Parameter:*

*Brandfördernde* Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

*Eigenschaften:*

## **ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

### **10.1. Reaktivität**

Es liegen keine Daten vor.

### **10.2. Chemische Stabilität**

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

### **10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine bekannt.

### **10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Keine bekannt.

### **10.5. Unverträgliche Materialien**

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

### **10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

## **ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

### **11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

#### **Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Sensibilisierung der Atemwege**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Sensibilisierung der Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Keimzell-Mutagenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Karzinogenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Reproduktionstoxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## **11.2. Angaben über sonstige Gefahren**

### **Zusätzliche toxikologische Hinweise**

Keine bekannt.

### **Endokrinschädlichen Eigenschaften**

Nicht zutreffend.

### **Sonstige Angaben**

Keine bekannt.

## **ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

### **12.1. Toxizität**

Es liegen keine Daten vor.

### **12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Es liegen keine Daten vor.

### **12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Es liegen keine Daten vor.

### **12.4. Mobilität im Boden**

Es liegen keine Daten vor.

### **12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

## 12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften

Nicht zutreffend.

## 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

# ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt fällt nicht unter die Regeln für gefährliche Abfälle.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

## Abfallschlüsselnummer (EWC)

13 02 05\* Nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis

## Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

# ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

|      | 14.1<br>UN | 14.2<br>Ordnungsgemäße UN-<br>Versandbezeichnung | 14.3<br>Transportgefahrenklassen | 14.4<br>PG* | 14.5.<br>Env** | Weitere<br>Angaben: |
|------|------------|--------------------------------------------------|----------------------------------|-------------|----------------|---------------------|
| ADR  | -          | -                                                | -                                | -           | -              | -                   |
| IMDG | -          | -                                                | -                                | -           | -              | -                   |
| IATA | -          | -                                                | -                                | -           | -              | -                   |

\* Verpackungsgruppe

\*\* Umweltgefahren

## Anderes

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

## 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

# ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

## 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften

## **für den Stoff oder das Gemisch**

*Nutzungsbeschränkungen:* Keine besonderen.

*Bedarf für spezielle* Keine besonderen Anforderungen.

*Schulung:*

*Der Störfallverordnung -* Nicht zutreffend.

*Gefahrenkategorien /*

*Namentlich aufgeführte  
gefährliche Stoffe:*

*Anderes:* Wassergefährdungsklasse: WGK 1

*Verwendete Quellen:* VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.  
Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).  
VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).  
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

## **15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Nein

## **ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

### **H-Sätze (Abschnitt 3)**

H304, Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

### **Identifizierte Verwendungen (Abschnitt 1)**

PC 24 = Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel

### **Abkürzungen und Akronyme**

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter

auf der Strasse

ak = andere kontrollpflichtige Abfälle

akb = andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinplicht

ATE = Schätzwert akute Toxizität

BCF = Biokonzentrationsfaktor

CAS = Chemical Abstracts Service

CE = Conformité Européenne (Europäische Konformität)

CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR = Stoffsicherheitsbericht

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

EINECS = Altstoffverzeichnis

ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

EAK = Europäischer Abfallkatalog

GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

IBC = Intermediate Bulk Container

IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr

LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten

MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)

nwg = Nicht wassergefährdend

OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

RRN = REACH Registriernummer

S = Sonderabfälle

SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.

SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen

STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition

STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition

UN = Vereinigte Nationen

UVBC = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

VOC = Flüchtige organische Verbindungen

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

WGK = Wassergefährdungsklasse

Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitts

### **Anderes**

Gemäß Artikel 31 REACH ist für dieses Produkt kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Grundlage erstellt, um die nach Artikel 32 REACH erforderlichen, relevanten Angaben zu verbreiten.

### **▼ Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch**

SDB

### **Anderes**

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: DE-de